

In einer Zeit, in der aus Finnland gemeldet wird (Vgl. dazu die Umschau: A. Wenz, Erste Verurteilung ... in dieser Ausgabe der Lutherischen Beiträge, S. 113-115), daß Pfarrer und Laien, die sich aufgrund einer Gewissensbindung an die traditionelle kirchliche Lehre einer Zusammenarbeit mit ordinierten Frauen verweigern, wegen eines Verstoßes gegen das Antidiskriminierungsgesetz angeklagt werden, in der auch in Deutschland Frauenordinationsgegner im „herrschaftsfreien“ Diskurs darauf hingewiesen werden, sie befänden sich mit ihrer Position im Widerspruch zu menschlichen Grundrechten, ist die Untersuchung Mückls von allerhöchster Bedeutung. Denn Mückl stellt die *tatsächliche* Rechtslage dar, nicht ohne hier und da vorsichtig auf Gefährdungen des überkommenen staatskirchenrechtlichen Konsenses durch neue Tendenzen hinzuweisen. Die staatskirchenrechtlichen Themen und Aspekte sind Legion. Sowohl etwa die Frage des Umgangs mit dem Islam als auch die zunehmende widerrechtliche Diskriminierung traditioneller Christen, die eine Ordination von Frauen zum Amt der Kirche ablehnen, sind zwei hoch aktuelle Brennpunkte, die daran gemahnen, daß die Zukunft des Verhältnisses von Staat und Kirche kaum im Zustand staatskirchenrechtlicher Unbedarftheit zu bewältigen sein wird. Es ist zu hoffen, daß kompetente Juristen wie Mückl die künftigen Entwicklungen weiterhin mit großer Aufmerksamkeit begleiten und ihre Analysen in den Kirchen zur Schärfung des rechtlichen Sachverstands und damit zu einem nüchternen und ehrlichen Umgang miteinander führen.

Armin Wenz

Kenneth W. Wieting, The Blessings of weekly communion, Concordia Publishing House, St. Louis 2006, ISBN 0-7586-0614-1, 304 S., 29, 99 \$.

„Herr Pastor, wenn das Heilige Abendmahl wirklich das ist, was die Heilige Schrift und der Katechismus von ihm sagen, stellt sich doch die Frage, warum wir dann nicht auch die Möglichkeit haben, es jeden Sonntag zu empfangen, wenn wir zum Gottesdienst kommen.“

Dieser Satz eines Gemeindegliedes, am Ausgang nach dem Gottesdienst gesprochen, bewog Kenneth W. Wieting, vor seinem Eintritt in den Ruhestand 20 Jahre lang Pfarrer verschiedener Gemeinden der Lutherischen Kirche / Missouri synode (LCMS) im Staate Wisconsin, in zehnjähriger sorgfältiger Arbeit das vorliegende Buch „Die Segnungen der wöchentlichen Kommunion“ zu verfassen.

Daraus ist ein Buch geworden, das wesentlich mehr enthält als nur eine Antwort auf die Frage, warum in vielen lutherischen Gemeinden nicht jeden

ven Anspruch her erfaßt das Gemeinschaftsrecht also nicht das (kirchen)rechtlich geordnete Beziehungsgefüge zwischen den Kirchen ... und ihren geistlichen Amtsträgern ...“ (506); „Dessen (des geistlichen Amtes) Charakteristikum ist vielmehr ein umfassendes personenbezogenes Rechtsverhältnis, bei dem die ‚Vergütung‘ aus der grundsätzlich lebenslangen Hingabe ... resultiert, aber keine Gegenleistung für erbrachte (wirtschaftlich relevante) Tätigkeiten darstellt.“ „In allen Modellen der Zuordnung von Staat und Kirchen ... unterfällt das geistliche Amt nicht dem Anwendungsbereich des weltlichen Arbeitsrechts“ (507).

Sonntag das Heilige Abendmahl gefeiert, also den Gemeindegliedern „angeboten“ wird.

In neun Kapiteln bietet Wieting zunächst eine solide, allgemeinverständliche Einführung in die lutherische Abendmahlslehre, wobei er aus der Schrift zum Bekenntnis hin argumentiert und so zeigt, daß das Bekenntnis zutreffend die Lehre der Heiligen Schrift zum Abendmahl wiedergibt. Die folgenden fünf Kapitel umfassen gründliche, aber gestraffte Übersichten über das Sakramentsverständnis und die Abendmahlspraxis in der Alten Kirche, im Mittelalter, der Reformationszeit, der Neuzeit und schließlich innerhalb der Lutherischen Kirche/Missourisynode der USA heute.

Hier geht Wieting ausführlich auf die am häufigsten genannten Argumente gegen die sonntägliche Sakramentsfeier ein und nennt die hinlänglich bekannten Gegen Gründe: Die Gefahr der Gewöhnung, die Länge des Gottesdienstes, mangelnde Informiertheit der Gemeinde über die biblischen und konfessionellen Gründe für die sonntägliche Kommunion, die so hartnäckige wie falsche Behauptung, viermalige Kommunion im Jahr sei „lutherische Tradition“ und natürlich den Vorbehalt, mit dem sonntäglichen Abendmahlsgottesdienst werde gesetzlicher Druck ausgeübt. Er geht auf alle Argumente ein, nimmt sie ernst, macht konkrete Vorschläge, wie solchen wirklichen oder vermeintlichen „Gefahren“ begegnet werden könne.

„Überfließender Reichtum“ (The Treasures abound) ist das siebente Kapitel betitelt, in dem Wieting von den Früchten, Wirkungen und Segnungen des Sakramentsempfangs in homiletisch-biblisch-meditativer Weise den Leser an die Schätze biblisch-lutherischer Sakramentsfrömmigkeit heranführt. Deutlich wird, wie viele geistliche Aspekte hier neben der Vergebung der Sünden, die natürlich an erster Stelle steht, zu entdecken sind: Himmel auf Erden: Christus ist im Fleisch, Vereinigung mit Christus: Fröhlicher Wechsel und verändernde Kraft, Heiligkeit aus dem Allerheiligsten, Gemeinde der Heiligen, Danksagung, Gedächtnis, Verkündigung des Todes und der Wiederkunft Christi, Nahrung für Seele und Leib, Liebe Christi und Liebe zum Nächsten – so lauten die Überschriften der Unterabschnitte dieses zentralen Kapitels. Zu fragen ist, ob z.B. zum Aspekt der Danksagung (Eucharistie) nicht auch ein Wort zum Verständnis des Herrenmahls als Dankopfer angebracht gewesen wäre.

Das achte Kapitel ist „Dingen, auf die es ankommt“ (These Things Matter) gewidmet. Hier zeigt der Autor, daß die wöchentliche Sakramentsfeier durchaus einer besonderen geistlichen wie äußeren Sorgfalt bedarf und es auf der Grundlage eines bestimmten, nämlich des biblisch-lutherischen Sakramentsverständnisses, keineswegs gleichgültig ist, wie, in welcher Form, auf welche Weise man das Hl. Abendmahl feiert. Wieting setzt mit allgemeinen Anmerkungen zur Liturgie ein, geht dann zur Bedeutung der Predigt im Vollgottesdienst über, bedenkt die persönliche Vorbereitung der Kommunikanten auf den Sakramentsempfang, erläutert und begründet die Praxis des sog. geschlossenen Altars, gibt klare Anweisungen zum Umgang mit den relicta sa-

cramenti und dem Sakrament selbst. Hier behandelt er auch recht ausführlich die amerikanische, auch in der LCMS offenbar häufig vorkommende Unsitte des Gebrauchs von Einzelkelchen bzw. Plastik-Becherchen!

Jedes Kapitel endet mit einer Reihe von Diskussionsfragen bzw. -thesen, die das eindeutig (Gemeinde-)praxisorientierte Buch zu einem hervorragenden Arbeitsbuch machen, das sich in neun bis zehn Abenden (das entspricht bei der Stärke und inhaltlichen Dichte der einzelnen Kapitel sicher zehn Monaten, also höchstens einer Sitzung im Monat) in Gemeindegemeinschaften wie Kirchenvorständen regelrecht durcharbeiten läßt.

Die zentrale theologische Ausgangserkenntnis, daß im Sakrament der aufgestandene Herr Jesus Christus in, mit und unter seinem Leib und Blut im Brot und im Wein für uns gegenwärtig ist und an uns heilend handelt und wirkt als der „Große Arzt“ (Great physician), durchzieht das gesamte Buch.

Die darin vertretene Sakramentstheologie spiegelt konkordienlutherische Abendmahlsfrömmigkeit und verzichtet auf alle (durchaus von Schrift und Bekenntnis her möglichen und statthaften) „Extremaussagen“, insbesondere solche, die zu Recht oder Unrecht den Verdacht nähren könnten, hier schreibe sich ein überspannter oder gar „romanisierender Hochkirchler“ seine inneren Befindlichkeiten von der Seele.

Wieting schreibt als Seelsorger, bemüht werbend, ohne jeden gesetzlichen Druck, ohne bedrängenden Bekehrungseifer. Er möchte offensichtlich gerade den skeptischen Leser mit auf einen Weg nehmen, auf dem er sich einen eigenen Eindruck machen soll, was die Heilige Schrift, was die lutherischen Bekenntnisse über die sonntägliche Kommunion sagen, aber auch, wie diese Aussagen im Laufe der Jahrhunderte in der (lutherischen) Kirche rezipiert und liturgisch-praktisch umgesetzt wurden (oder eben auch nicht). Für den amerikanischen Leser wird es dabei von besonderem Interesse sein, in welcher Weise Wieting den ersten Präses der LCMS, C.F.W. Walther, zu Wort kommen läßt. Hier finden sich sicherlich für manchen sehr überraschende Zitate Walthers und auch einiger der „Missourier der ersten Stunde“, die belegen, daß das Waltherbild so manches Zeitgenossen, der sich zugute hält, ein besonders eifriger Kenner und treuer Befolger „altmissourischer“ Prinzipien zu sein, empfindlich über den Haufen geworfen wird. Tatsächlich, so belegt Wieting, war einerseits in den ersten Jahren der Missourisynode der Einfluß Löhes und der fränkischen Kolonisten in Michigan mindestens genauso groß wie der der Sachsen um Walther und andererseits die Praxis sonntäglicher Kommunion für beide Teile selbstverständlich.

Wieting präsentiert noch zahlreiche weitere und scharfsinnige Analysen des Niedergangs der Sakramentsfrömmigkeit in den USA, zieht historische und aktuelle Vergleiche zu europäischen und deutschen Entwicklungen. So sieht er etwa einen Grund für das seltene Angebot von Abendmahlsgottesdiensten, aber auch für zunehmende Verwendung von Einzelkelchen, in einem Bewußtsein und ausdrücklichen Willen auch lutherischer Christen, Teil des

„amerikanischen Protestantismus“ zu sein. Der Vergleich mit dem Preußen des 19. Jahrhunderts zeigt, was Wieting damit meint, wenn er die durchaus dort auch vorhandene Unions-Begeisterung auf den Nenner bringt: Hier handele es sich um Auswirkungen eines Nationalismus, der über der Hl. Schrift und dem lutherischen Bekenntnis rangiert.

Wietings Argumentation ist irenisch und verständnisvoll, in ihren schrift- und bekenntnisexegetischen Feststellungen aber unmißverständlich und eindeutig. So beschreibt er z.B. die Sakramentspraxis seines eigenen Großvaters, der im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ebenfalls lutherischer Pfarrer war und der ganz selbstverständlich nur vierteljährliche Abendmahlsgottesdienste hielt. Aber Wieting gesteht ihm zu: Daran ist nichts zu verurteilen. Jede Zeit habe ihre eigenen Herausforderungen, denen die Väter im Glauben auf ihre Weise, mit ihren Einsichten begegnen mußten. Dies hätten sie auch der Kirche zum Wohl und zum Nutzen in Treue und nach bestem Wissen und Gewissen getan, stellt Wieting dankbar fest, um dann nach vorne, in die Zukunft zu blicken. So drückt er sich zwar vor einer klaren Antwort auf die Frage, ob denn die „Alten“ etwas falsch gemacht hätten, vermeidet aber rückwärtsgewandte, möglicherweise auch den einen oder anderen verletzende Spitzenaussagen und Urteile, so sehr sich diese der Leser aus den vorangegangenen Argumenten selbst denken kann.

Vielleicht ist es nicht nur einfühlsam, sondern auch taktisch klug, daß Wieting darauf verzichtet, hier ausdrückliche und definitive Schlußfolgerungen zu ziehen und den Skeptiker damit argumentativ an die Wand zu drücken, bzw. ihn darin zu blockieren, dem Autor und seinen Ausführungen auch weiterhin mit der gebotenen Offenheit zu folgen. Andererseits lassen die dargestellten Gründe für die sonntägliche Feier des Heiligen Altarsakramentes keinen anderen Schluß zu, als den, daß das sonntägliche Abendmahl zumindest als Angebot von Schrift und Bekenntnis her geboten sei und keineswegs ins Belieben der Kirche oder einzelner Gemeinden gestellt ist.

Dieser Schluß enthält freilich auch den Umkehrschluß, daß eine andere Praxis also schrift- und bekenntniswidrig ist.

Ähnlich deutlich-undeutlich äußert sich Wieting auch in der Frage des Einzelkelches. Er belegt biblisch und aus der Kirchengeschichte, daß dem einen Kelch eine theologische Dignität und auch ekklesiologische, ja christologische Bedeutung zukommt, die es eigentlich völlig unmöglich macht, auch nur einen Gedanken an die Einführung von Einzelkelchen zu verschwenden. Er zieht den (völlig zutreffenden) Vergleich mit dem entschiedenen Eintreten Luthers für den Laienkelch und beschreibt die reformatorische Auffassung vom „Kelchentzug“ als Verstümmelung des Sakramentes. Er stellt eine Verbindung zwischen der Verwendung von Traubensaft statt Weines mit dem Einzelkelch her. Aber er verzichtet letztlich auf den „Übertrag“ und überläßt es dem Leser, sich seine Gedanken darüber zu machen, ob eine Sakramentsfeier, bei der die Kommunikanten Christi Blut jeder aus einem einzelnen Plastikbecher emp-

fangen, die später, selbstverständlich mit verbleibenden Resten des Sakramentes in Müllsäcken landen etc., überhaupt als eine gültige Sakramentsfeier anzusehen sind.

Es ist schwer zu entscheiden, ob dieses beredte Schweigen des Autors die Schwachstelle oder gerade die große Stärke des Buches ausmacht.

Immerhin schreibt Wieting selbst, es sei unumgänglich und ansonsten eine unverantwortliche Heuchelei, die Lehre nicht nur in ihren Positionen, sondern auch in ihren Negationen darzustellen.

Die größte „Schwäche“ des Buches ist es aus deutscher Sicht jedenfalls, daß es nur in englischer Sprache vorliegt und so bei uns vermutlich nur einen begrenzten Leserkreis erreichen wird. Eine überarbeitete und um die US-amerikanischen Spezifika gekürzte Fassung in deutscher Sprache wäre jedenfalls ein Gewinn für die lutherische Kirche deutscher Zunge.

Da gäbe es manches zu bessern und auch die vorläufige Endfassung des Entwurfs einer neuen kirchlichen Wegweisung (Lebensordnung) der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) kann nur sehr blaß davon sprechen, es sei „wünschenswert, das Altarsakrament in der Gemeinde oft zu feiern.“ Solange Wietings biblische, bekennnistheologische und rezeptionsgeschichtliche Argumente nicht klar und öffentlich widerlegt sind, müßte ich diese halbherzige und für jede Praxis offene Formulierung nicht als Wegweisung sondern als Irreführung bezeichnen.

Gert Kelter

Wolfgang Brückner, Lutherische Bekenntnisgemälde des 16. bis 18. Jahrhunderts. Die illustrierte Confessio Augustana, Buchreihe ADIAPHORA Bd.6, Verlag Schnell + Steiner, Regensburg, 2007, ISBN 978-3-7954-1937-0, 292 S., 34,90 €.

Mit der Reihe „ADIAPHORA (=Mitteldinge) – Schriften zur Kunst und Kultur im Protestantismus, herausgegeben von Hasso von Poser, verfolgt die Ev. – Luth. Landeskirche Hannovers das Ziel, „das Verständnis für die lange Zeit unterbewertete Kunsttradition im Protestantismus zu fördern. Ikonographie, Kirchengeschichte und Werkmonographien bestimmen die thematische Reichweite der Veröffentlichungen“. Aus dieser Reihe sind in dieser Zeitschrift schon früher Bd.1 „Prediger des Evangeliums“ von Reimar Zeller¹ und Bd.3 „Rudolf Schäfer – Kirchengeschichte“ von Renata von Poser² rezensiert worden.

Zunächst wird es sicherlich hilfreich sein, das Inhaltsverzeichnis in verkürzter Form zur Kenntnis zu nehmen:

1 Vgl. Thomas Junker in LUTHERISCHE BEITRÄGE 7, 2002, Nr.2 S.128f.

2 Vgl. Johannes Junker in LUTHERISCHE BEITRÄGE6, 2001, Nr.1 S.73f.